

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW), Bekanntmachung vom 11.05.2023

Die Gutschrift und Aufrechnungsmitteilung vom 06.04.2023, Aktenzeichen 010146666.6/0100 der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Der Bürgermeister, Abteilung Finanzen und Steuern, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, für:

Frau **Bettina Jahnke**

letzte bekannte Anschrift: **Gelderner Str. 90, 47623 Kevelaer**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Die vorgenannte Person wird aufgefordert gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in das Schriftstück im Rathaus, Zimmer 305, abzuholen oder einzusehen. Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt mit der Stadtkasse Kevelaer aufzunehmen: Tel.-Nr. 02832-122518, E-Mail: stadtkasse@kevelaer.de

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Kevelaer, 11.05.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Klaus Kopka